

Vorlage Nr. 101.18.366

28. November 2016  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt. Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2/2a), die Änderungen für die Satzungsfassung (Anlage 3) die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 4), die textlichen Festsetzungen (Anlage 5) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes (Anlage 6) sind beigelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 13. Oktober 2016 und 28. November 2016 der Vorlage zugestimmt.

Die Ortsbeiräte Mitte und Vorderer Westen haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 9. November 2016 und 10. November 2016 behandelt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister